

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Dezernat 4
Jugend -
Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Michael Riehle
Tel. 0711 6375-430
Michael.Riehle@kvjs.de

Nachrichtlich:
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg
Landesverband PFAD für Kinder e.V.
Akademie und Beratungszentrum für Pflege-
und Adoptivfamilien und Fachkräfte Baden-Württemberg e.V.

24. Juli 2024

Rundschreiben-Nr.
100/2024

KVJS-Fokus „Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII – Orientierungshilfe mit Empfehlungen für Baden-Württemberg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Baden-Württemberg wurden 2023 fast 8.000 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien betreut.

Wegen gesetzlicher Neuregelungen sowie des bestehenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfs hat die vom KVJS-Landesjugendamt eingerichtete „AG Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege“ unter Mitwirkung von Fach- und Leitungskräften der Jugendämter sowie in Abstimmung mit Städtetag und Landkreistag die „Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII – Orientierungshilfe mit Empfehlungen für Baden-Württemberg“ überarbeitet.

Die aktualisierten fachlichen und strukturellen Rahmenbedingungen sollen die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe fördern und dazu beitragen, die dringend erforderlichen Möglichkeiten der Fremdunterbringung junger Menschen in Pflegefamilien zu erhalten.

Am 10.07.2024 wurden die Rahmenbedingungen vom Landesjugendhilfeausschuss des KVJS verabschiedet und zur Anwendung empfohlen. Sie ersetzen somit die bisherigen Empfehlungen aus dem Jahr 2018.

Inhaltliche Rückfragen richten Sie bitte an Pflegekinderhilfe@kvjs.de.

Die Broschüre ist abrufbar unter [Pflegekinderhilfe: KVJS](#) oder in Druckform bestellbar bei Ulrike.Reindl@kvjs.de.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker